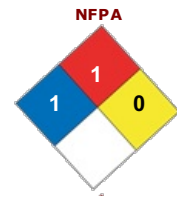


SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1 : IDENTIFIKATION

Produktbezeichnung: **FBT102PC**
Produktcode: 0000
SDS Hersteller Nummer: ProChlor-EU
Produktbeschreibung: Biocidal product - PT-02
Name des Herstellers: Contec, Inc.
Anschrift: 525 Locust Grove
 Spartanburg, South Carolina 29303
 USA

Allgemeine Rufnummer: 1-864-503-8333
Notrufnummer: Chemtrec® US: 1-800-424-9300 International: 1-703-527-3887
Website: www.contecinc.com
SDS-Erstellungsdatum: Oktober 31, 2013
SDS-Änderungsdatum: August 04, 2014
MSDS-Format:



HMIS	
Gesundheitsrisiko	1
Brandgefahr	1
Reaktivität	0
Persönlicher Schutz	X

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

GHS-Klasse: Nicht eingestuft

Notfallübersicht: Mögliches Reizmittel.
Kontaktweg: Augen. Haut. Einatmung. Einnahme.
Mögliche Gesundheitseffekte:
Augen: Kann Reizung verursachen.
Haut: Kann Reizung verursachen.
Inhalation: Längere oder übermäßige Einatmung kann die Atmungsorgane reizen.
Einnahme: Einnahme kann Reizung des Magen-Darm-Trakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.
Zielorgane: Augen. Haut. Atmungsorgane. Verdauungssystem.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS#	Prozentanteil des Inhaltsstoffes	EC Num.
Water	7732-18-5	99 Gewichtsbasis	231-791-2
Calcium Hypochlorite	7778-54-3	<1 Gewichtsbasis	231-908-7

ABSCHNITT 4 : ERSTE- HILFE- MASSNAHMEN

Augenkontakt: Augen sofort mindestens 15 bis 20 Minuten mit reichlich Wasser spülen. Augenlider mit den Fingern trennen, um für ausreichendes Spülen der Augen zu sorgen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt: Haut sofort 15 bis 20 Minuten mit viel Wasser und Seife waschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei auftretender oder anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Inhalation: Bei Einatmung an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand durch ausgebildetes Personal künstlich beatmen oder Sauerstoff verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einnahme: Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt oder Giftkontrollzentrum benachrichtigen. Einer bewusstlosen Person darf keinesfalls etwas über den Mund verabreicht werden.
Sonstige Erste Hilfe: "First Responder"-Helfer sollten vor der Hilfeleistung für ihre eigene Sicherheit sorgen.

ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt: Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.
Untere Flamm-/Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.

Obere Flamm-/Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Anweisungen zur Brandbekämpfung:	Ungeschützte Personen aus dem Bereich evakuieren. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit kaltem Wassersprühstrahl kühlen, um Berstgefahr zu minimieren. Eingedämmte Brandzone nur mit voller Schutzausrüstung betreten. Ablaufendes Feuerlöschwasser möglichst auff
Löschmittel:	Zur Bekämpfung von Bränden mit Beteiligung dieses Materials Löschpulver oder Schaum verwenden. Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen
Schutzausrüstung:	Im Falle eines Brandes ein autonomes Atemgerät gemäß Zulassung nach NFPA, NIOSH und/oder den Richtlinien der europäischen Norm EN 137 oder gleichwertig sowie vollständige Schutzausrüstung tragen.
Ungewöhnliche Brandgefahren:	Material kann bei Temperaturen über 100 °C (212 °F) spritzen.

NFPA-Klassifizierung:

NFPA Gesundheit:	1
NFPA-Entflammbarkeit:	1
NFPA Reaktivität:	0

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personal-Schutzmaßnahmen:	Betroffenen Bereich evakuieren und unnötige und ungeschützte Personen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Abfluss in Regenwasserkanäle, Gräben und Gewässer vermeiden.
Ausgelaufenes Material:	Ausgelaufene Substanz mit tragem, absorbierendem Material, z. B. Erde, Sand oder Trockenöl, aufnehmen.
Reinigung:	Verschüttetes Produkt mit tragem Material (z. B. Trockensand oder Erde) absorbieren und in einen Behälter für Chemieabfälle füllen. Für Belüftung sorgen. Verschüttetes Produkt sofort unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften im Abschnitt über Schutzausrüstungen beseitigen.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Unter angemessener Belüftung verwenden. Einatmen von Dampf, Aerosol oder Nebel vermeiden.
Lagerung:	In einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereich fern von Hitze und unverträglichen Stoffen lagern. Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Fern von direkter Hitze oder Sonnenlicht, Quellen von UV-Strahlung, Peroxiden oder freien Radikalen lagern. Nicht bei Temperaturen über 49 °C oder unter 9 °C lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
Arbeitsverfahren:	Unter Beachtung guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben.
Hygienemaßnahmen:	Hände nach dem Gebrauch gründlich waschen.

ABSCHNITT 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN - EXPOSITIONSRICHTLINIEN

Gestaltung Technischer Anlagen:	Angemessene technische Kontrollvorrichtungen wie Prozesseinkapselungen, lokale Entlüftung oder dergleichen verwenden, um Konzentrationen in der Luft unter den empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Gute allgemeine Ventilation sollte ausreichend sein,
Augen-/Gesichtsschutz:	Angemessene Schutzbrille oder Spritzschutzbrille gemäß Beschreibung in den OSHA-Augen- und Gesichtsschutzbestimmungen 29 CFR 1910.133 oder der europäischen Norm EN 166 tragen.
Hautschutzbeschreibung:	Angemessene Schutzhandschuhe und andere Schutzkleidung tragen, um Berührung mit der Haut zu vermeiden. Informationen zur Durchlässigkeit sind vom Hersteller zu erfragen.
Handschutzbeschreibung:	Handschuhe aus Nitril- oder Naturkautschuk werden empfohlen.
Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte oder Auftreten von Reizung oder anderen Symptomen ist ein Atemgerät nach NIOSH/MSHA oder dem europäischen Standard EN 149 zu verwenden. Die OSHA Atemschutz-Vorschriften gemäß 29 CFR 1910.134 oder europäischem Standard EN 149 befolgen Wenn die Möglichkeit einer unkontrollierten Freisetzung besteht, das Expositionsmaß nicht bekannt ist oder andere Umstände vorliegen, unter denen luftreinigende Atemgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten, sind Atemgerät mit Druckluftversorgung zu verwenden.
Sonstige Schutzmaßnahmen:	Einrichtungen, die dieses Material lagern oder verwenden, sollten mit einer Augenwaschstation und Sicherheitsdusche ausgestattet sein.

PPE Pictograms:



EXPOSITIONSRICHTLINIEN

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalisches Erscheinungsbild:	Flüssig
Geruch:	Leicht
Siedepunkt:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.

Spezifische Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	vollkommen löslich
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
pH:	3.1 - 4.5
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Beständigkeit:	Unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
Gefährliche Polymerisation:	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt
Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze, offenes Feuer, Zündquellen und Funken. Unverträgliche Stoffe. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt oder unter 0°C (32°F).
Zu vermeidende Stoffe:	Mit Wasser reagierende Stoffe.
Besondere Zersetzungsprodukte:	Thermale Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Dämpfen und giftigen Gasen führen.

ABSCHNITT 11 : ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Calcium Hypochlorite :

Haut:	Aufbringung auf die Haut - Kaninchen LDLo - Niedrigste veröffentlichte letale Dosis : 2 gm/kg [Verhalten - Schläfrigkeit (allgemeine Aktivitätsunlust) Verhalten - Nahrungsmittelaufnahme (Tier) Magen-Darm-Trakt-bezogen - Sonstige Veränderungen]
Einnahme:	Oral - Ratte LD50 - Letale Dosis, 50 Prozent tödlich : 850 mg/kg [Einzelheiten zu giftigen Wirkungen nur bzgl. tödlicher Dosierung gemeldet.] Oral - Mensch TDLo - Niedrigste veröffentlichte toxische Dosis : 143 mg/kg [Lungen, Brustkorb oder Atmung - Akutes Lungenödem Lungen, Brustkorb oder Atmung - Atemnot Magen-Darm-Trakt-bezogen - Übelkeit oder Brechreiz]

ABSCHNITT 12 : ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Umweltverhalten:	Keine Informationen über die Wirkungen auf die Umwelt für dieses Produkt gefunden.
------------------	--

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallentsorgung:	Vor der Entsorgung sind die Richtlinien der amerikanischen Umweltschutzbehörde in 40 CFR Teil 261.3 bzw. die EU-Richtlinie 2008/98/EG in Bezug auf die Klassifikation von Sondermüll zu konsultieren. Es ist ggf. auch die Einhaltung der regionalen, lokalen und kommunalen Abfallvorschriften oder Richtlinien sicherzustellen. Entsorgung entsprechend den Richtlinien der Umweltschutzbehörde bzw. unter Einhaltung staatlicher und lokaler Vorschriften vornehmen.
-------------------	---

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA-Transportbezeichnung:	Kein reguliertes Gefahrgut beim Transport.
IATA-UN-Nummer:	Unzutreffend.
IATA-Gefahrenklasse:	Unzutreffend.
IATA-Verpackungsgruppe:	Unzutreffend.
IMDG Transportbezeichnung:	Kein reguliertes Gefahrgut beim Transport.
IMDG-Gefahrenklasse:	Unzutreffend.
IMDG-Verpackungsgruppe:	Unzutreffend.
Meeresschadstoff:	Nr

ABSCHNITT 15 : VORSCHRIFTEN

SARA:	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die der Meldepflicht gemäß des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA) Titel III (40CFR, Teil 372) unterliegen.
Kalifornien Prop 65:	Die folgenden Angaben bestehen nach dem kalifornischen Gesetz zu sicherem Trinkwasser und Giften von 1986 (Proposition 65): Dieses Produkt enthält keine Chemikalien nach Proposition 65.

Water :

EC Number:	231-791-2
------------	-----------

Calcium Hypochlorite :

TSCA Inventarstatus: Aufgeführt
Kanada DSL: Aufgeführt
EC Number: 231-908-7

ABSCHNITT 16 – ZUSÄTZLICHE ANGABEN

HMIS Gesundheitsrisiko: 1
HMIS Brandgefahr: 1
HMIS Reaktivität: 0
HMIS Persönlicher Schutz: X
SDS-Erstellungsdatum : Oktober 31, 2013
SDS-Änderungsdatum : August 04, 2014

Copyright© 1996-2013 Actio Corporation. All Rights Reserved.